

Liebe Studierende,

hiermit möchten wir Sie über eine geplante Neuerung bezüglich der Psychologie-Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften informieren. Die Landeskonzferenz Psychologie im Lehramtsstudium in Bayern bereitet in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Modifikation des Formats der Psychologie-Prüfung in der Ersten Staatsprüfung vor. Ab Frühjahr 2024 soll schrittweise das bisher verwendete Format der Essayfragen durch ein „Testformat“ aus geschlossenen (Single Choice- sowie Multiple Choice-Aufgaben) und offenen Aufgabenstellungen (Fallvignetten) ergänzt und zukünftig möglicherweise ersetzt werden. Ein solches Prüfungsformat ist durch § 32 Abs. 3 Satz 3 Lehramtsprüfungsordnung I als Prüfungsform explizit vorgesehen: „... die Aufgaben können auch ganz oder teilweise in Form eines Tests gestellt werden“.

Im Frühjahr 2024 wird daher in einem ersten der drei Teilgebiete –pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation – neben einer Essayfrage ein solcher Test zur Auswahl stehen, in den beiden anderen Teilgebieten werden wie bisher zwei Essayfragen gestellt. Im Herbst 2024 soll dann in einem weiteren zweiten Teilgebiet ein Test zur Auswahl stehen, im Frühjahr 2025 voraussichtlich in allen drei Teilgebieten.

Um einen Eindruck möglicher Aufgabenstellungen im Rahmen des Testformats zu vermitteln, finden Sie im Folgenden exemplarische Beispielaufgaben:

1) Single Choice-Aufgabe (geschlossene Fragestellung)

Welche Bezugsnormorientierung wäre für einen Schüler, der im Englischunterricht die Symptome der erlernten Hilflosigkeit zeigt, wahrscheinlich am förderlichsten? (SC)

- die individuelle Bezugsnorm
- die sachliche Bezugsnorm
- die soziale Bezugsnorm
- die psychologische Bezugsnorm

2) Multiple Choice-Aufgabe (geschlossene Fragestellung)

Emma erreicht in einem Schulleistungstest für Mathematik einen Prozentrang (PR) von 75. Ihre Mathematiknoten liegen in diesem Schuljahr zwischen 3 und 4. Welche Aussage(n) trifft / treffen zu? (MC)

- Die Bestimmung des Prozentrangs muss im Rahmen der qualitativen Auswertung des Tests erfolgt sein.

X Emma hat im Test besser (oder genauso gut) abgeschnitten als 75 % im Rahmen der Eichstichprobe getesteten Schülerinnen und Schüler ihres Jahrgangs.

X Möglicherweise erfolgt die Notenvergabe recht streng.

O Im Gegensatz zu den Noten hat ein Schulleistungstest keinen Lehrplanbezug.

### 3) Fallvignette (offene Fragestellung)

Frau Schneider hat mit ihrer Klasse das Schreiben eines Briefes im Unterricht intensiv besprochen und prüft die Leistungen in einer Probearbeit. Da Frau Schneider möglichst genau die tatsächlichen Leistungen erfassen will, weist sie die beiden im Unterricht engagiertesten Schülerinnen gleich zu Beginn auf die formale Struktur des Briefes hin, weil sie reine Leichtsinnsfehler vermutet. Beim Korrigieren hält sich Frau Schneider an den Kriterienkatalog, der auch den Schülerinnen und Schülern vorab bekannt war. Für die Notenvergabe sortiert sie die Arbeiten nach Punktzahlen und vergibt wie immer für die drei besten Leistungen die Note 1, für die drei schwächsten die Note 5, für die restlichen 20 Arbeiten orientiert sie sich am Abstand zu den Noten 1 und 5.

a) Skizzieren Sie jeweils eine Aussage zur Durchführungsobjektivität, Auswertungsobjektivität, Interpretationsobjektivität und Validität und bewerten Sie jeweils kurz, wie die Aktivität von Frau Schneider für das Kriterium einzuschätzen ist. (8 Punkte)

Durchführung: Hilfe für 2 Schülerinnen – schlecht (2 Punkte)

Auswertung: Kriterienkatalog – gut (2 Punkte)

Interpretation: soziale Bezugsnorm – nicht vorgesehen – schlecht (2 Punkte)

Validität: Lerngelegenheit plus Transparenz der Anforderungen – gut (2 Punkte)

b) Für Luca gibt es beim Schreiben des Briefes einen Zeitzuschlag von 50 % aufgrund einer attestierten Lese-Rechtschreibstörung. Erörtern Sie diesen Nachteilsausgleich im Hinblick auf die Qualität der Leistungsmessung, indem Sie auf zwei Gütekriterien eingehen. (4 Punkte)

Gut für Validität, da nicht Schreibgeschwindigkeit erfasst werden soll – kritischere Aussagen wären möglich (2 Punkte)

Mögliches Problem für Durchführungsobjektivität, da unterschiedliche Bedingungen – ließe sich aber auch so darstellen, dass Bedingungen für Leistungserbringung (unabhängig von Schreibgeschwindigkeit) dadurch sogar angenähert werden (2 Punkte)

c) Luca erhält trotz des Zeitzuschlages nur die Note 4, was für Luca eine große Enttäuschung darstellt. Skizzieren Sie im Hinblick auf Bezugsnormorientierung und Kausalattribution / Ursachenerklärung jeweils eine Möglichkeit, wie Frau Schneider die Leistung motivationsförderlich kommentieren könnte. (4 Punkte)

Verwendung individueller Bezugsnorm (Ansätze zur Verbesserung erkannt; 2 Punkte) – Misserfolg auf variable, kontrollierbare Faktoren zurückführen (nicht gut vorbereitet, ungünstige Strategie, ...; 2 Punkte).